

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2339/2017

Abteilung: Finanzen **Bearbeiter/in:** Rode-Weber, Susanna
Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei **Produkt:** GKZ 3
Investitionskosten: nein ja **Betrag:**
Drittmittel: nein ja **Betrag:**
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja **Betrag:**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Neufassung der Stiftungssatzung der Kolbstiftung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Stiftungssatzung der Kolbstiftung.

Begründung:

Das Finanzamt Speyer beanstandet, dass bei der aktuellen Satzung der von der Stadt Speyer verwalteten rechtsfähigen Kolbstiftung nicht alle Bestandteile der Mustersatzung im Sinne der Abgabenordnung (AO) (Anlage 1 zu § 60 AO) aufgenommen wurden.

Seit dem 29.03.2013 ist nach § 60a AO eine Feststellung durch Feststellungsbescheid zu treffen, ob die Satzung einer Stiftung den Vorgaben der AO entspricht. Diese Feststellung ist für die Beurteilung der Steuerbegünstigung der Körperschaft bindend und unabdingbare Voraussetzung.

Es ist deshalb erforderlich, die Kolbstiftung mit einer nach Anlage 1 zu § 60 AO nötigen Satzung neu zu fassen.

Der Entwurf der Satzung wurde bereits mit dem Finanzamt Speyer und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) – Stiftungsbehörde – abgestimmt.

Anlagen:

- Neufassung der Stiftungssatzung der Kolbstiftung
- Vermögensübersicht der Kolbstiftung zum 01.01.2017